

für die Arbeitslosenunterstützung aufwenden müßte, läßt sich nicht ziehen, hier kann nur die eigene Erfahrung Auskunft geben.

Bemerkenswert ist, daß die vorstehend angeführten 17 Verbände zu den bestituierten in Deutschland gehören und daß sie den größten Prozentsatz der Berufsgenossen umfassen; der Metallarbeiterverband ist mit seinen 95 000 Mitgliedern die stärkste Gewerkschaftsorganisation in Deutschland und ebenso stark, wie der alte englische Maschinenbauer-Gewerbeverein.

Der Stand der Organisationen mit Arbeitslosenunterstützung ist sehr ermutigend zur Nachahmung. Warum aber sind diese so stark und finanziell gut gestellt? Weil sie mehr Stabilität im Mitgliederbestand haben, weil die Gewerkschaft, welche die Arbeitslosenunterstützung gewährt, nicht mehr der Laubensicht ist, in dem die Kollegen heute aufgenommen werden, morgen aber schon nicht mehr drinnen sind; weil die Mitglieder die gebotene Fürsorge für die Zeit der Arbeitslosigkeit zu schämen wissen und den einmal auf die Unterstützung erworbenen Anspruch nicht so leichtfertig preisgeben. Hört einmal der fortwährende unglaubliche Mitgliederwechsel auf, bleiben die Kollegen der Organisation treu, so bedeutet jedes neu gewonnenen Mitglied eine Fortentwicklung, einen Fortschritt, eine Stärkung der Organisation, während heute in der Regel auf jedes neu-eintretende Mitglied ein austretendes kommt und wir so gar nicht oder doch nur langsam vom Platz kommen.

Je stärker und umfassender aber unsere Organisation ist, desto größer ihre Macht und ihr Einfluß, desto geringer das Hemmnis der weniger unorganisierten Kollegen und desto sicherer die Aussicht, Errungen festzuhalten und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse fortschreitend besser zu gestalten.

Wir meinen, daß die Größe der Aufgabe, deren Lösung unser harrt, den Vorschlag der Einführung der Arbeitslosenunterstützung und das damit verbundene kleine Opfer an erhöhtem Beitrag — 5,20 Pf. pro Jahr — vollauf rechtfertigt und daß daher die Masse unserer Mitglieder nicht zurückstehen, sondern mit Eintritt und Begeisterung zustimmen sollte. Lasse man doch in den über den Vorschlag in den Versammlungen stattfindenden Diskussionen kleinliche Einwände und Bedenken, falsche Vorurteile beiseite und würdige die Sache so, wie sie es verdient. Müssten wir erst immer auf den staatlichen Zugriff warten, uns immer erst antreiben lassen? Entscheiden wir uns doch freiwillig zu dem, was wir für gut und notwendig erachten.

Darum Kollegen im Verein deutscher Schuhmacher, stimmt für die Einführung der Arbeitslosenunterstützung!

Die Tarifgemeinschaft und der „Schuhmarkt“.

Der „Schuhmarkt“ glaubt in seiner, die Tarifgemeinschaft verwerfenden Art, in dem Unterzeichneter einen Elbesperer gefunden zu haben. In seiner Nr. 27 erklärt der „Schuhmarkt“, ich hätte mich in Mainz lebhaft gegen die Tarifgemeinschaft als in unserm Beruf etwas Unmögliches erklärt. Hätte der „Schuhmarkt“ meine ganzen Ausführungen gebracht und hätte er aufmerksam, wie das bei andern Anlässen der Fall ist, verfolgt, was ich während dieser Zeit bis auf den heutigen Tag über diese Frage gesprochen und geschrieben habe, so würde er jedenfalls haben, daß ich in dieser Frage noch genau auf denselben Standpunkt wie vor 2½ Jahren in Mainz, und wie ich damals schon früher vertreten habe, stehe.

In Mainz bin ich lediglich der Anfang entgegengetreten, daß man so ohne weiteres für ganz Deutschland einen einheitlichen Lohntarif einführen könne. Man solle einheitliche Tarife für einzelne Orte unter Verhinderung der Arbeits- und Lebensverhältnisse verlangen. Auf dieser Grundlage liege ja die Schuhfontherrschaft bestreiten und ein allgemeiner Tarif für Deutschland mit einem die örtlichen Verhältnisse berücksichtigenden Volatizitätszug erfordern. Wenn der „Schuhmarkt“ unter Aufsicht an den Fabrikantenverbund aufmerksam gesehen hätte, so würde er gefunden haben, daß wir auch in diesen Schreiben nichts anderes wünschen, sagen wir doch in dem Schreiben in Abh. 4 ausdrücklich:

Um der Kommission ihre Aufgabe zu erleichtern und die möglichste Einheitlichkeit der Lohnverhältnisse und Arbeitszeit zunächst total praktisch verwirklichen zu können, werden in allen bedeutenden Industriestandorten Unterkommissionen eingesetzt, welche die gleichen Funktionen am Ort ausüben und die Zentralkommission mit den nötigen Materialien zu versiehen haben.

Grafe meine praktischen Erfahrungen, welche ich seit über 16 Jahren in der Schuhindustrie, sowohl als Zwirler, Maschinenarbeiter als auch als Meißner und Werkführer mache, haben mir den Beweis geleistet, wie notwendig die Vereinigung des Accordsystems und der Abschluß von Tarifverträgen ist. Sollte keine Woche vergehen, wo mich durch Aufführung neuer Maschinen, welche in der Regel auch eine Verkürzung des Vorbes nach sich ziehen, Differenzen auslösen. Andere Fabrikanten, welche nicht jede neue Maschine sich anschaffen könnten, tragen den Lohn, um konkurrenzfähigbleiben zu können. Da wird immer gelagert, der oder der Fabrikant liefert den Artikel zu dem und dem Preis, ich kann dennoch bei diesen Löhnen so nicht liefern und bin genötigt, um die Kunstfertigkeit zu erhalten, den Lohn zu holen. Daraus kommen wir aus den Konflikten nicht heraus, hatten wir doch in den letzten zwei Jahren allein 37 Fälle, wo die Kollegen sich gegen die Verschlechterung ihrer Lebenshaltung wehrten mussten.

Rum sagt aber der „Schuhmarkt“, dieses sei nicht möglich, der Accordlohn könne nicht bestellt werden, wenn nicht die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Schuhindustrie vernichtet werden sollte.

Grafe diese Ausprägung gibt mir die Überzeugung, daß die Redaktion des „Schuhmarktes“ entweder sehr wenig von den tatsächlichen Verhältnissen in der Schuhindustrie versteht, oder mit einer derartigen Schreibweise nur ein System vertheidigen will, welches von allen einflussreichen Sozialpolitikern und Fabrikanten als ein sowohl die Gesundheit der Arbeiter als auch die Produktion selbst schädigendes System verurteilt wird.

Daß die Fabrikanten trotz der Agitation des „Schuhmarktes“ immer mehr von dem Accordabkommen, in der heftig beweisen dafür, daß keine soße ihre Arbeit mehr vorhanden ist, welche nicht mehr oder weniger in Gehalt ausgeführt wird, ja, wie wir haben Fabrikanten, welche überhaupt nur auf Woche arbeiten lassen, ohne daß ihre Konkurrenzfähigkeit darunter leidet. Im Gegenteil haben diese Fabrikanten die Erfahrung gemacht, daß ihre Produkte in Bezug auf Accuratenz besser ausgeführt werden als auf Stücklohn.

Und ist vielleicht die englische Schuhindustrie nicht leistungsfähig? Hat mir gegenüber doch selbst ein großer deutscher Schuh-

fabrikant sich lobend über die englische Einrichtung ausgeschlossen und seine Bewunderung darüber ausgedrückt, wie da alles am Schönsten gebe. Dieser Fabrikant äußerte sich auch dahin, daß er nicht prinzipiell gegen die Einführung des Wochenlohnes sei.

Und so frage ich, ist denn der Arbeiter der Schuhindustrie so ganz anders geartet als der Arbeiter anderer Branchen? Hat nicht jede Branche ihre eigenartigen Verhältnisse? Mit anderen Begründung, welche der „Schuhmarkt“ beliebt, könnten die Unternehmer aller anderen Branchen sich gegen das Zeitholzsystem erklären. Man hat uns früher immer den Soturst gemahnt, daß wir schuld an den vielen Differenzen seien, jetzt, wo wir auf diese Differenzen hinweisen und Mittel zur Abhilfe vorschlagen, da ist es ein sozialdemokratischer Triß.

Wir sind es ja nadgerade gewohnt, daß alles, was die Arbeiter zur Befreiung ihrer Lage unternehmen, von den Unternehmern und ihren Goldschreibern als auf sozialdemokratischer Verhängung verdächtigt wird. Früher als die dreyfischen Gewerkschaften noch laumströmten waren und sich vollständig unter der Leitung des Geistlichen oder der Fabrikanten selbst befanden, war es, daß die brauen Kinder, heute, nachdem auch die Arbeiter beginnen sich selbstständig zu machen, werden sie ebenfalls als Heizer bezeichnet. Nichts könnte den Geist, welcher die Unternehmer und deren Preise bestellt, mehr kennzeichnen als ihre Stellung, welche diejenigen in diesen Fragen einnehmen. Es ist eben der Geist Stumms. Ich herze, ich beteile, und ihr Arbeiter habt zu gehorchen. Das ist jetzt vorbei, daß die Arbeiter eingesehene haben, daß sie als Erzeuger des Mehrwerts auch ein Wert bei der Verteilung derselben mitnehmen haben, das müßte auch den Schuhfabrikanten klar sein. Wie haben durch unsere Zuschrift an die Fabrikanten gezeigt, daß wir genügt sind, alle konformen Differenzen, soweit irgend möglich, auszugleichen. Wir haben die Wege hierzu angegeben, die Fabrikanten haben und zurückgewiesen, sie wollen also weiterkämpfen, sie wollen keine Ruhe. Es ist daher Aufgabe unserer Kollegen, sich bewußt zu werden, daß uns auch für die Zukunft schwere Kämpfe bevorstehen und damit wir diese kämpfe zu unserem Nutzen bestehen können, die Organisation nach Kräften zu stärken.

Nürnberg. — J. Simon.

Aus unserm Beruf.

Aus Posen. Unter welch eigenartiger Auslegung und Kontrüterung gesetzlicher Bestimmungen der Behörden die Entwicklung zu leben hat, zeigt uns eine neue Einschöpfung des Regierungspräsidenten der Provinz Posen. Dasselbe hatten die Kollegen gegen eine, die Ausweisung von Frauen und Mädchen aus den Mitgliederversammlungen des Vereins verfügende Entscheidung des Polizeipräsidiums Neurus eingeleget. Darauf gab der Regierungspräsident folgenden Bescheid:

Der Königliche Regierungspräsident Posen, den 3. Juli 1900.

Auf die Namens des Vorlesenden der bieglichen Sitzstelle des Verbandes deutscher Schuhmacher gegen die Entscheidung des Herrn Polizeipräsidiums hierzuläß vom 19. April d. J. frifigerein eingelegte Beschwerde vom 3. Mai 1900 erwiedere ich Ihnen das Folgende:

Nach der konstanten Judisatur des Reichsgerichts gewährt die Vorlesch der S 152 der Reichsgerichtsverordnung den Gewerbetreibenden, gewerblichen Gesellen oder Fabrikarbeitern das freie Vereins- und Versammlungsrecht ausschließlich zu dem Schutze der Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen. Spätest ein Verein, der von den bezeichneten Personen gebildet wird, daneben noch die Häbung der wirtschaftlichen oder sozialen Lage eines Betriebes befreit, unterliegt er hingerichtet dem Betriebsgesetz. Der hier in Betracht kommende Verband deutscher Schuhmacher bedroht nicht der Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nach dem Vorlauft des Statuts alle deutschen Schuhmacher oder doch deren Maße angliedern und beweist damit, nicht nur den persönlichen Vorteil seiner Mitglieder zu fördern, sondern die soziale und wirtschaftliche Lage des Berufs der deutschen Schuhmacher überhaupt zu heben. Er untersiegt michthin dem Vereinsgesetz und mit ihm der ihm angegliederte hingegen die Bestimmung der Sitzstelle des Verbands deutscher Schuhmacher tragende Zweigverein. Es war infolgedessen zu prüfen, ob dieser Zweigverein die Merkmale eines politischen Vereins im Sinne des S 8 des Betriebsgesetzes trägt.

Diese Frage ist vom Polizeipräsidium hierzuläß mit Recht beklagt worden. Dem aus dem Umfange, das auf der hier am 14. März d. J. abgehaltenen Versammlung Polener Schuhmacher von dem hiesigen Führer der sozialdemokratischen Partei für den Beitrag zu dem Zweigverein agitiert wurde, der letztere auch tatsächlich an das hier von sozialdemokratischer Seite geäußerte, fürstlich in einer Arbeitersektion umgemaandelte Gewerkschaftsstelle angeholt ist, muß gefolgert werden, daß auch der Zweigverein selbst zu dem Dienst der sozialdemokratischen Partei gefestigt, somit ein politischer im Sinne des S 8 des Betriebsgesetzes ist. Bestätigt wird dies durch die am 15./16. April auf dem Parteitag der politischen sozialdemokratischen Partei in Berlin seitens des Parteiführer über die hiesige Sitzstelle abgegebenen Erklärungen sowie das in der erwähnten Versammlung am 14. März d. J. seitens des Schuhmachers Wacker gemachte und unüberprüfung gebliebene Gelobnis, daß der Betrieb deutscher Schuhmacher sozialdemokratischen Tendenzen habe.

Die in dem Bescheide des Herrn Polizeipräsidiums hierzuläß vom 19. April d. J. erfolgte Billigung des Verhältnisses daß überwachenden Beamten in der Versammlung vom 4. April d. J. ist sonach zu Recht erfolgt und die dagegen ihrerseits erlobte Beschwerde unbegründet.

Die konstante Praxis der Judisatur bestand bisher darin, daß die Gerichte auch schon Petitionen für Normalarbeitszeit, Arbeitsfrühschläge u. a. an gehobende Förschäftsstellen als öffentliche Angelegenheiten und politische Thätigkeit im Sinne des Betriebsgesetzes auslegen. Das aber auch schon ein Befest der sozialdemokratischen Partei in öffentlicher Versammlung, der Anschluß an ein Ausflugsbüro und der Ausdruck eines Teilnehmers an einer Versammlung eines Vereins zu einem politischen Stempelt, diese juristische Weisheit dies dem Polener Regierungspräsidenten vorbehält.

Daß die Achtung des Handwerks durch die samojen Zwangsimmungen immer mehr als Farce erlassen wird, beweisen die zahlreichen Auslösungen. So meldet man in bürgerlichen Blättern, daß auch noch behörden in Hessenland, in Essa, Wiesbaden an der Ruhr, Wiesbaden a. Rh., Krefeld, Düsseldorf, Köln u. a. kaum gebürtige Zwangsimmungen sich bereits wieder aufgelegt oder in der Mehrzahl ihrer Mitglieder nach der Auflösung treiben. Welch berechtigte Unzufriedenheit die beobachtenden Zwangsimmungen im Rheinland durch ihr rigorosches Vorgehen erzeugen, beweist ein besonders krasses Beispiel aus Essa, wofür sich die dortige Schuhmacherschaft am 2. August in einem armen 65-jährigen Schuhmachermeister wegen Nichtbeachtung der Zwangsimmungen aus seinem ohnehin sehr armeligen Mobilien eine Küchenbank mit mehreren Stühlen pfländen ließ. — Wenn wir noch trauriges Mitteln, das Handwerk gehoben werden soll, dann allerdings ist es wert, daß es zum selben Muttern zu Grunde geht.

— Ihr 25-jähriges Arbeitsjubiläum feierte der Gutsmeister Ludwig Henkel in der Schuhfabrik von Schönhof in Offenbach a. M. und der Goldner Georg Jakob bei der Firma Wolf in Prinzenhain. Ersterer wurde durch Geschenke und sonstige Andenken seitens des Firmeneinhabers sowie seiner Mitarbeiter gefeiert, während der andere nach dem „Schuhmarkt“ ein „anfehlbares

Gedächtnis“ erhielt. Wie hoch daselbe war, sagt das Blatt seinen Vertern nicht, dagegen entnehmen wir der sozialdemokratischen „Plätzlichen Post“ folgenden interessanten Bericht über dieses Jubiläum und das „anfehlbare Gedächtnis“: „Am Mittwoch vorher Woche waren es 25 Jahre, daß der Schuharbeiter Georg Jakob in die Wollfische Schuhfabrik eintrat. Seit dieser Zeit ist es der Hansjörg, wie der Hansjörg genannt wird, an nichts fehlte. Durch Freude, Fleiß und gutes Vertragen wußte er sich das „Wohlwollen“ und die Gunst seines Arbeitgebers zu erkaufen. Er hatte zweit oft in der „Prinzenhain Zeitung“ Beispiele gelesen, wie „tonig“ die „dankbaren“ Arbeitgeber solche bedeutenden Tage feiern und erwartungsvoll an diesem Jubiläum zu feiern.“

„Während auch gar nicht so lange und sein Bruder kam auf Hansjörg zu, drückte ihm die Hand und sagte: „So, Hansjörg, heute ist der 25. Jahr bei uns im Geschäft, hier ist der 25. Jahr.“ Hansjörg Gesicht strahlte vor Freude und Glückseligkeit und kaum konnte er mit dem Abzählen des Geldes warten, bis der hocherzige Schenker von ihm weg war. Doch was war das? Hansjörg Gesicht bekommt plötzlich einen anderen Ausdruck, es jogt sich ganz merkwürdig in die Wangen, und in der Nähe weilende Arbeitkollegen glauben die Worte aus dem Mund Hansjörgs vernommen zu haben: „Dies ist aber kein 25. Jahr, was?“ Hansjörg läuft auf mindestens 100 Pf. gerechnet haben und ist bereits am Schaufeuß beim Alexander einen neuen Anzug überzogen haben; deshalb die große Enttäuschung. Wer seit dieser Zeit den Hansjörg beobachtet, wird finden, daß mit ihm eine Veränderung eingegangen ist. Er rettet: „25 Jahre — 25 Pf. macht das Jahr eine Miete, kommt auf die Woche nahezu 2 Pf. Und dafür bin ich von den Umstänzern weggeblieben, habe alle patriotischen Umla. und Aufzuge mitgemacht und Suren geschrieben, daß mir der Hansjörg in den Verein deutscher Schuhmader einzutreten, ja er will bei allen übrigen Hansjörgen agitieren, damit sie dasselbe thun, denn er ist jetzt zur Einheit gelangt, daß es doch vorstellbar ist, ein paar Pfennige mehr Lohn zu erhalten, als nach 25jähriger treuer Dienstzeit ein Judegebot von 25 Pf. oder ein anderes Stift Bronze, das er mit einem blauwändigen Bandel gekennzeichnet an seiner linken Achseltheite tragen darf.“ — Also 25 Pf. bestätigt das „anfehlbare Gedächtnis“ — so steht die Rolle eines deutschen Schuhfabrikanten seinen alten treuen Arbeitern gegenüber aus. Die vor der „Plätzlichen Post“ daran geflüsterten trefflichen Worte können wir nur unseren Kollegen bestens zur Beherzigung und Aufwendung empfehlen.

— 13. Unsätze aus deutschen Schuh- und Schäftekabinetten wurden in der Zeit vom 25. bis 30. Juni bei der Berufsgenossenschaft angemeldet.

— In Lucken starb vor einigen Tagen der in weiten Kreisen der Kollegenschaft bekannte Kollege Albin Reichelt an der Schuhindustrie. Reichelt wirkte von seiner Jugend an bis zu der Zeit, wo die tückische Krankheit ihn befiel, für die Sache der Arbeiter. Und litt er auch zum Schlus unter der Schwäche einer erblichen Belastung eines Leibes, das ihm die Sympathie vieler Freunde bescherete und was auch uns etwas antipathisch stimmte, so wollen wir aber doch nicht vergessen, daß er stets eifrig für die Interessen der Kollegenschaft geworben und mit Herz und Verstand der Sache der Arbeiter sich gewidmet und auch mehrfach für dieselbe zu leiden hatte. Dem Verein deutscher Schuhmacher gehörte er seit der Gründung an. Möge ihm die Erde leicht sein.

Die siebente General-Versammlung des Verbandes freier Krankenkassen.

Am Montag, den 9. Juli, in Hamburg statt. Nach Eröffnung durch den Verbandsvorsitzenden Blume konstituierte die gewählte Kommission zur Prüfung der Mandate, daß 14 Rentenländern mit zusammen 176 891 und 11 Volksländern mit 4713 Mitgliedern durch 39 Delegierte vertreten sind. Vom Vorstand des Verbandes sind anwesend: Blume, erster Vorsitzender; Theodor weiter Vorsitzender; Bülle, Kassierer; Raiffe, Bevollmächtigter des Bevollmächtigten.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgelegt: 1. Vorstandbericht. 2. Rassenbericht. 3. Beratung der eingegangenen Anträge. 4. Vertragsbericht. 5. Vortrag von Roffe über: „Änderung des Krankenversicherungsgesetzes“. 6. Wahl des Vorstandes.

Zum ersten Bunkt der Tagesordnung erhält Blume das Wort zur Berichterstattung. Dem Vorstande des Verbandes ging nämlich Ende März d. J. das folgende Schreiben von der Behörde für Krankenversicherung zu:

Krankenversicherung. — Blume, erster Vorsitzender; Bülle, Kassierer; Raiffe, Bevollmächtigter des Bevollmächtigten. — Journ.-Nr. II 5490.

Im Anla eines Schreibens des Herrn Reichstagsamts an die Bundesregierung, die bei den Berhandlungen über Änderung der Invaliden- und Unfallversicherung angeregte erneute Revision auch der Krankenversicherung betreffend, erfuhr ich den Vorstand um eine gefällige Auskunft darüber ergebn, ob und welche Änderung des Krankenversicherungsgesetzes nach den dort gemachten Erfahrungen erwünscht erdenkt.

Dann damit die etwaigen vorläufigen Anregungen bekräftigt zu wollen, erfuhr ich hierbei, ich insbesondere über folgende von dem Herrn Reichstagsamts angelegte Punkte aufzuwenden.

1. Zwischen dem gesetzlichen Anschluß der Krankenversicherung und Unfallversicherung liegt ein Zeitraum von dreizehn Wochen, für welchen es an einer gesetzlichen öffentlich-rechtlichen Fürsorge fehlt. Da die Invalidenversicherung nach der Organisation ihrer Träger zur Übernahme dieser Fürsorge, welche sich auf die Zeit vom Beginn der Berhandlung bis zum Ende der Invalidenversicherung erstreckt hat, nicht geeignet erscheint, so dritte, um einen lückenlosen Anschluß der Invalidenversicherung darüber ergeben, die Erhöhung der gesetzlichen Mindestdauer des Krankenversicherungsgesetzes im Falle der Erwerbsunfähigkeit von 18 auf 26 Wochen ins Auge zu fassen leint.

2. Zu erwägen wäre ferner, ob nicht ein günstigerer Verhältnis zwischen den Berhandlungskosten und den Berhandlungsergebnissen durch Vereinfachung der Organisation zu erreichen wäre.

3. Des weiteren erhebt es wohlenswert, die Stellung der Krankenkassen zu der in jüngster Zeit auch hier in Hamburg etablierten Frage der freien Aerztwahl zu präzisieren, namentlich auch, inwieweit es sich empfehlen dürfte, im Gesetz selbst zu der Frage Stellung zu nehmen.

4. Endlich würde darauf, daß hinsichtlich der Beauftragung von nicht approbierten Personen zur ärztlichen Berhandlung ziemlich weitgehende Beschränkungen bestehen, zu erwägen sein, ob es nicht im Interesse sowohl der Berhandler als auch der Krankenkassen ratsamer wäre, in gewissem Maße die Beauftragung von nicht approbierten Aerzten gestattet sein soll, wobei die Ausnahmefälle einzeln zu erörtern seien würden.

Da es dem Herrn Reichstagsamts erwünscht wäre, die beabsichtigte Novelle zum Krankenversicherungsgesetz schon in der nächsten

Sesession des Reichstages einzubringen, ersuche ich ergeben, mit die dorritisch etwa zu mägenden bejüglichen Vorläufe nebst Begründung gefälligst baldhunächst zugehen zu lassen.

Der Senator, Präses der Behörde für Krankenversicherung.
Capenberg.

An den Vorstand des Verbandes
freier Krankenkassen.

Hier.

Die seitens des Verbands vorstandes ausgearbeitete Antwort befindet sich noch in meinen Händen und kann Ihrerzeit durch Verleihung entgegen genommen werden, wenn Sie es wünschen. Die Generalverammlung willst du dies aufstellt und verliest der Vorsitzende heraus das Nachstehende:

An die Behörde für Krankenversicherung.

Hier.

In Anlehnung an die von loblicher Behörde für Krankenversicherung übermittelten, von dem Herrn Reichskanzler angeregten vier Punkte, betreffend Revision des Krankenversicherungsgesetzes:

- I. Ob es sich empfiehlt, die Mindestdauer des Krankengeldbezuges, im Falle der Erwerbsunfähigkeit, von 18 auf 26 Wochen zu erhöhen, um so den Anspruch an die Invalidenversicherung herzustellen;
- II. ob nicht ein günstigeres Verhältnis zwischen den Verwaltungskosten und den Kassenleistungen durch Vereinfachung der Organisation zu erreichen wäre;
- III. inwieweit es sich empfehlen dürfte, im Gesetz selbst zu der Frage der freien Aerztewahl Stellung zu nehmen;
- IV. ob es nicht im Interesse sowohl der Versicherten als auch der Krankenkassen ratsam wäre, im Gesetz selbst zu bestimmen, inwieweit die Behandlung durch andere als approbierte Aerzte gestattet sein soll, wobei die Ausnahmefälle einzeln zu erörtern seien würden,

gestalten wir uns, unsere Ansicht hierüber in folgendem zu äußern:

I. Der Anspruch an die Invalidenversicherung, durch Erhöhung der Krankenunterstützung ein schließlich ärztlicher Hilfe und Arznei, von 18 auf 26 Wochen wird für notwendig erachtet.

Begründung: Der jetzige Gauß zwischen den Verpflichtungen der Krankenkassen und dem geleglichen Eintritt der Invalidenversicherung ist halbstark, indem derselbe lädiert ist.

Es ist ein Gebot der Billigkeit und Gerechtigkeit, daß in der Fürsorge eines den beiden Gesetzen unterliegenden Versicherungspflichtigen seine Unterbrechung eintritt. Eine ganze Anzahl von Kassen, sowohl Orts- als Hilfskassen, tragen den Beigaben schon jetzt Bezugnahme, indem sie bis zu und über die Dauer von 26 Wochen Krankengeld, ärztliche Hilfe und Arznei gewähren. Der Mehraufwand, der für die Kassen hierdurch entsteht, dürfte nicht wesentlich sein. Mindestens dürfte er in seinem Verhältnis zu den sich ergebenden Abholzahlen stehen; sind doch die meisten Krankheitsfälle ihre Beendigung in den ersten 18 Wochen der Krankheit bzw. des Krankengeldbezuges.

II. Eine Verringerung der Verwaltungskosten zu Gunsten der Kassenleistungen könnte herbeigeführt werden durch eine Raumzuammenlegung der verschiedenen Ortsklassen.

Begründung: In anderer Weise als durch die Zusammenlegung der gegenwärtig in verschiedenen Geobegruppen bestehenden Ortsklassenleistungen dürfte eine Verringerung der Verwaltungskosten wohl nicht zu erreichen sein. Ob aber die hierdurch erzielte Ersparnis eine derartige sein wird, das sie einen wesentlichen Einfluß zu Gunsten der Kassenleistungen haben wird, kann nicht ohne weiteres ausgeschlossen werden. Zumindest dürfte sich die fragliche Zusammenlegung aus praktischen Gründen empfehlen.

So z. B. würden Streitigkeiten darüber nicht vorkommen können, welche Kasse bei einem in ein anderes Arbeitsverhältnis eintretenden Berufserfolgsfallen untersteuerungspflichtig wäre.

Hierbei dürfte es sich gleichzeitig empfehlen, den § 46 des Gesetzes dahin zu ändern, daß diejenige Einschränkung in Wegfall kommt, nach welcher die Vereinigung von Gemeindekrankenversicherungen und Ortskrankenkassen lediglich innerhalb des Bezirks einer Aussichtsbörse stattfindet ist. Die Bewegungsfreiheit der Kassen kann eine unumstrittene sein, wenn sie ausgiebig zum Nutzen der Versicherten wirken soll, im Sinne des genannten Paragraphen.

Alein schon die Thatsache, daß zur Zeit eine Bewegung zur Errichtung von Heilanstalten für Lungentuberkulose und Nervenkrankenheime im Gange ist, und welche zweifelsohne weitere Ausdehnung annehmen wird, gebietet die unumstrittene Bewegungsfreiheit der Kassen zum Zwecke der Vereinigung zu einem oder mehreren grobem Verbänden. Die einschließende Bestimmung in § 46, I lautet die Fürsorge für Nervenkrankenheime nur in unzureichender Weise ermöglicht. (Riffen 3.)

Nach jetziger Gesetzesbestimmung ist es unmöglich, die gesammelten Erfahrungen auf dem Gebiete des Krankenlebensweises zum Gegenstand mündlichen Austausches seitens der leitenden Personen zu machen, weil es selber nicht stattfindet ist, irgend welche Kosten, welche eine Zusammenfassung von Beratern von Kassen nach sich ziehen würde, aus den Kassenfonds zu entnehmen. Und doch erfordert es notwendig, daß leitende Kassenpersonen gegenseitigen mündlichen Austausch über die gesammelten Erfahrungen um deswegen über, um vorhandene Lebhaftstände abzuholen.

III. Die freie Aerztewahl für die Krankenkassen gesetzlich festzulegen, ist nicht zu empfehlen.

Begründung: zunächst ist eine freie Aerztewahl lediglich von den Aerzten selbst aus, die hierfür zwar allerlei für im Interesse der Kassen liegen solle Gründe angeben, in Wirklichkeit aber lediglich die materiellen Interessen der Aerzte selbst fordern. Dies ist am besten durch die Schlüsse des 27. deutschen Aerztetages bewiesen, welche lauten:

- 1) Es ist an der Zeit und ein Erfordernis des öffentlichen Wohls, geleglich die freie Aerztewahl einzuführen."
- 2) "Die Honorierung der Kassenärztlichen Leistungen hat nach den Minimalzägen der Landesärztekammern zu erfolgen."
- 3) "Zur ärztlichen Behandlung sind ausschließlich in den deutschen Bundesstaaten approbierte Aerzte berechtigt."
- 4) "Das Verhältnis der Aerzte zu den Krankenkassen wird durch schriftliches Vertrag festgelegt. Der Vertrag bedarf der Genehmigung der staatlichen Standesvertretung der Aerzte."

Besser noch als der deutsche Aerztetag bringt die preußische Aerztelammer der der Frage der freien Aerztewahl das Sonderinteresse der Aerzte in folgendem Weise zum Ausdruck: "Den Krankenkassen nicht eher eine Erhöhung ihrer Leistungen zugestellt, bevor nicht den Aerzten die Zahlung der Mindestlöhne gestrichen ist."

Hiermit ist ganz offen ausgesprochen, auf was es abgesehen ist, und gewinnt es den Antheil, als ob geglaubt wird, daß Krankenversicherungsgesetze müsse zum Wohle der Aerzte und nicht zum Wohle der Versicherten abgeändert werden.

Das Amt der Beschlußfassung des deutschen Aerztetages hat sich auch der Krankenkassengesetze, welches im Mai 1899 in Berlin stattfand und auf welschem 374 Kassen aller Gattungen mit 236 Delegierten vertreten waren, mit der Frage der freien Aerztewahl eingehend beschäftigt und folgende Resolution angenommen:

1) Die gesetzliche Festlegung der freien Aerztewahl würde einen ungerechten Eingriff in die Selbstverwaltung der Kassen bedeuten. Den versicherten Arbeitern würde durch eine solche Regel ein Vorteil nicht erwachsen, da sie heute schon — trotz der zwei Drittel Mehrheit, über die sie in den Kassen verfügen — die freie Aerztewahl überall dort einführen könnten, wo die Mehrheit der Versicherten dieses Aerztesystem für das beste hält; dagegen würde diese Maßregel für die Arbeiterschaft den Nachteil haben, daß die Aerztewahornate fürtümlich nicht mehr Gegenstand freier Vereinigung bleiben, sondern deren Höhe ebenfalls gesetzlich festgelegt werden müßt.

2) Daß eine gesetzliche Festlegung der Aerztewahornate notwendigerweise zu einer erheblichen Versteuerung der ärztlichen Leistungen führen müßt, und daß daher aus diesem weiteren Grunde die Festlegung der freien Aerztewahl nur einen Nachteil für die versicherten Arbeitern bedeuten kann, ergibt sich schon daraus, daß der Aerztewahl gleichzeitig die Bezahlung nach der Mindestlöhne fordert. Es bedeutet dies Verlangen, daß fürtümlich die Krankenkassen für Aerztewahornat mindestens das Dreifache der bisherigen Summen zahlen müssen. Die Kassenbeiträge müßten in diesen Zweide durchschnittlich mindestens um 11—12 Pf. pro Woche erhöht werden; die Summe der Aerztewahornate würde um die Hälfte höher sein; als die Summe des Krankengeldes, so daß das Krankengeld jetzt mehr als ein Geleis zu Gunsten der Aerzte, denn als ein solches zu Gunsten der versicherten Arbeitern erscheinen würde. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung kann aber nicht damit begründet werden, daß der materielle Schaden ausgleichen werden soll, welches das Kassenleistungsgesetz den Aerzten zugesetzt hat; denn ein solcher Schaden ist nicht nachweisbar, mindestens nicht in dem betrachteten Umfang.

3) In der weiterhin geforderten Verstärkung, der zur Behandlung der erkrankten Kassenmitglieder zugelassenen Medizinischen Personen, auf die im Innlande approbierte Aerzte, erhielt die Konferenz erstmals eine Verleugnung des sonst von ärztlicher Seite so stark betonten Grundlagen, daß der Kranke sich bei der Wahl seines Verhandlers, bzw. des bei ihm anzuwendenden Heilverfahrens lediglich durch sein Vertrauen allein leiten lassen darf, und zweitens eine durch nichts zu rechtfertigende Beinträchtigung der weiblichen Kassenmitglieder, welche nicht zu dulden brauchen, daß ihnen allein das jeder anderen Frau zustehende Recht, ebenfalls auch eine Aerztin zu konfiliieren, genommen werde.

IV. Es empfiehlt sich nicht, im Gesetz zu bestimmen, welche Personen außer approbierten Aerzten

Krankenbehandlung vornehmen dürfen.

Begründung:

Nach den gegenwärtigen Gesetzesbestimmungen gilt der Grundsatz, daß unter ärztlicher Behandlung im allgemeinen eine Behandlung nur durch approbierte Aerzte zu verleben ist. Es lassen sich aber Fälle denken, in denen ein approbiertes Aerzt garnicht hinzugezogen werden kann, oder dessen Einschätzung doch mit wesentlichen Unstücken und Zeitverlust verbunden ist, wie solches bereits in der Sitzung des Reichstages vom 20. November 1891 bei der damaligen Staatssekretär des Justiz, Herr Dr. Voelcker, treffend zum Ausdruck gebracht hat. Es läßt sich also in der Praxis die Behandlung nur durch approbierte Aerzte garnicht durchführen.

Dies scheint auch erkannt zu sein und soll deshalb auch eine andere Behandlung zwar nicht ausgeschlossen, aber doch erworben werden, inwieweit dieselbe einzuschränken ist. Aber genau so, wie sich praktisch nicht stützt an der Behandlung durch approbierte Aerzte festhalten läßt, wird auch nicht daran festgehalten werden können, wenn festgelegt wird, inwieweit eine andere Behandlung geübt sein soll.

Es ist unbedrängt, im Gesetz alle für eine andere Behandlung in Betracht kommenden Ausnahmefälle anzugeben. Eine solche gesetzliche Festlegung würde nur unmerkliche Klagen nicht nur zwischen den Kassen und Beratern, sondern auch zwischen den Kassen, Aerzten und Aufsichtsbehörden zur Folge haben, die wieder für die Versicherten noch für die Krankenkassen von Vorteil sein können.

Es kann nicht bestritten werden, daß es Personen gibt, ohne die ärztliche Approbation zu besitzen, in der Heilung bestimmter Krankheitsarten, z. B. Sehling, von offenen Beinwunden ic., wirklich auerkenntswertes Leid, welche Wunder helfen, bei deren Heilung die approbierten Aerzte sich vergleichlich bemühten. Solche und ähnliche Fälle im Gesetz schließen, ic. nicht ausgang. Um zu bestimmen, daß in solchen Ausnahmefällen die Behandlung durch andere als approbierte Aerzte nicht gestattet sein soll, liegt wieder im Interesse der Versicherten, noch der Krankenkassen.

Man sollte es den Versicherten und Krankenkassen jedoch überlassen, sich gegenständig zu verständigen, in welchen Fällen eine andere Behandlung als durch approbierte Aerzte zweckmäßig erscheint, und darüber, so das Interesse nach beiden Richtungen am besten gewahrt sein.

Nach alledem liegt nach unserer Ansicht nicht die Notwendigkeit und auch kein zwingender Anlaß vor, das bestehende Gesetz diesbezüglich abzuändern.

Es erhält jedoch 8.8.11 zu seinem Vortrage über die Vorschläge zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes" das Wort. Derselbe führt ungefähr folgendes aus: "Auf den Änderungen von der Regierung nahegelegten Liegen keine Autenthizität noch nicht vor, man könnte sich daher nur mit diesen beschäftigen, in der Sicherheit der Voraussetzung allerdings, in den Vorschlägen des Dr. Hoffmann es mit den Absichten der Regierung zu ihm zu haben. Hiermit in eine Lücke vorhanden im Gesetz, informiert, als die Krankenversicherung mit der 13. Woche aufhort und die Unterhaltung seitens der Invaliditätsversicherung erst mit der 27. Woche beginnt. Diese Lücke muß jetzt aufzufüllen dadurch, daß man die gesetzliche Verpflichtung der Kassen zur Unterstützung auf 26 Wochen ausdehnen. Zum Standpunkt der freien Hilfskassen aus können man dem nur zusimmen, da es wohl nur wenig freie Hilfskassen geben würde, die bisher schon nicht mindestens 26 Wochen Krankengeld zahlen. Nach Dr. Hoffmann beträgt die dadurch erhöhten Ausgaben nur 1% der bisherigen, und will derzeit diese Mehrausgaben ermöglichen ohne höhere Beitrag, lediglich durch Bereinigung der Organisation. Ob das möglich sei eine große Frage. Die Ersparnisse in den Verwaltungskosten werden so unbedeutend, daß nennenswerte Mehrleistungen nicht herausgeschlagen werden können. Das Gefährliche für die freien Hilfskassen liegt indeß in folgendem. Nach Ansicht des Dr. Hoffmann sollte es in Zukunft nur eine Kassenform geben, und zwar die der Ortskrankenkasse, inner Aufsicht der Gemeindekrankenversicherung und der freien Hilfskassen, wobei weitgehend verbleibt die Bau-, Errichtungs- und Betriebskosten bestehen bleiben. Die Organisation der Baukrankenkasse ist Sache der Gemeinde, welche den Vorsitzenden bestimmt. Dieser wiederum stellt die Beamten an. Diese ganze Umänderung hat erheblich nur den Zweck, die Arbeitnehmer minder zu machen, ihnen das Selbstbestimmungsrecht, die freie Verwaltung innerhalb der Kassen zu nehmen, um Platz zu schaffen für den Staat ergebene Militärmärkte. Dr. Hoffmann sagt, daß in den freien Hilfskassen die Sozialdemokratie überhand habe, um die Kassen den Zwecken der Sozialdemokratie dienbar zu machen, welche hierfür hat allerdings nicht. Wenn Personen in der Verwaltung der freien Hilfskassen sozialdemokratische Anschauungen habt, kann man ja in Bezug auf andere politische Ansichten von Beamten der bürgerlichen Kasse dasselbe ausüben.

Übrigens erhalte Dr. Hoffmann bereits Sullius aus dem Kreis der Arbeitgeber. So habe z. B. ein Herr Israel in Berlin der Meinung Ausdruck gegeben, daß auch die Generalverammlungen bestimmen werden müßten; höchstens durch die "Genossen" zu entscheiden. Israel will gleichzeitig die bisheroen Arbeitgeber aufserlegten Strafen für Rächen- und abmorden ic. aufzugeben wissen, weil es ein peinliches Gefühl sei, als Arbeitgeber bestraft zu sein. Es solle höchstens Erfahrung, sowie

Nachzahlung der Beiträge vom Arbeitgeber gefordert werden können. Auch Israel stellt die Behauptung auf, daß die Generalverammlungen zu politischen Zwecken benutzt, das ferne nur "Genossen" als Beamte angestellt wurden, ganz unklammiert darum, ob jenseitig geeignet seien oder nicht, immer nach dem Motto: "Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand". Wenn Israel alle diese Behauptungen beweisen sollte, müßte er elenden Schrecken leiden. Weiter werde gegen die freien Hilfskassen angeführt, daß sie gar nicht in den Rahmen der Krankenversicherung fallen, weil sie ihre Mitglieder nach Alter und Gesundheit ausfüllen können. In größerem Maße trifft das aber auf die Betriebskassen zu, zu welchen sie nur gesunde Arbeiter kommen. Betriebsleiter sind jederzeit imstande, kranke Mitglieder aus der Arbeit, und damit aus der Kasse los zu werden. Wie allgemein bekannt ist, daß Arbeitgeber, welche schwangere Frauen kurz vor der betreffenden Zeit aus der Arbeit entlassen, nur um den Kranke die Kosten zu sparen. Und trotzdem lange man die Betriebskassen ungeldoren! Das ist ja aber auch erklärlich, da man ja nur die Kassen mit freier Selbstverwaltung treffen will. Von jener seien die freien Hilfskassen der Regierung ein Dorn im Auge gewesen, daher der wiederholte Versuch, dieselben von der Bildfläche verschwinden zu lassen.

Auch in den Gewerkschaften und Kartellen wurde seit Jahren schon Propaganda für die Ortskassen gemacht, weil es in einigen Fällen gelungen war, die freie Selbstverwaltung der freien Hilfskassen auf die Ortskasse zu übertragen. Wenn aber erst einmal die freien Hilfskassen bestätigt sind, ist es mit der freien Selbstverwaltung auch in den Ortskassen bald zu Ende. Deshalb müßte man sich mit Händen und Füßen gegen die Bekämpfung dieser Vorschläge" des Dr. Hoffmann wehren, da nichts minder auf dem Spiele steht als das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Kassen überhaupt. Was aber nun Ihnen? Hoffmanns Ansichten seien umgewehrt nur ein Phantasie, wie man in der Vereinfachtheit darüber denkt. Es entsteht daher die Frage, ob man nicht jetzt schon Stellung dagegen nehmen in Versammlungen durch Resolutionen ic., oder ob man abwarten will, bis die freien Hilfskassen bald zu Ende. Deshalb müßte man sich mit Händen und Füßen gegen die Bekämpfung dieser Vorschläge" des Dr. Hoffmann wehren, da nichts minder auf dem Spiele steht als das freie Selbstbestimmungsrecht der Arbeitnehmer in den Kassen überhaupt. Was aber nun Ihnen? Hoffmanns Ansichten seien umgewehrt nur ein Phantasie, wie man in der Vereinfachtheit darüber denkt. Es entsteht daher die Frage, ob man nicht jetzt schon Stellung dagegen nehmen in Versammlungen durch Resolutionen ic., oder ob man abwarten will, bis die freien Hilfskassen bestätigt sind, es mit der freien Selbstverwaltung auch in den Ortskassen vorzubereiten, um dann einen Kongress der freien Hilfskassen einzuberufen. Sicherlich ist Redner der Meinung, schon jetzt die Agitation zu beginnen, nicht erst noch zu warten, da Hoffmanns Ansichten die der Reichsregierung seien, wie die an die Einigungsversammlungen in dieser Ortskasse getretenen Anträge beweisen. Was die Schaffung einer Ortskasse betrifft, steht er ja auch auf dem Standpunkt, daß eine solche dem jetzigen System vorzubereiten sei, aber immer nur unter der selbstständlichen Voraussetzung, daß die freie Selbstverwaltung bestehen bleibt. Die heutige technische Betriebskasse in den Fabriken weiß entschieden auf diese eine Ortskasse in den Gemeinden hin. Infolge der technischen Entwicklung sei es z. B. in den mechanischen Schuhfabriken absolut nicht nötig, nur getrennte Schuhmacher zu beschäftigen, es könne vielmehr jeder Schuhmacher diese Arbeiten an der Maschine genau so gut machen. Wenn also Vater, Schneider, Schuhmacher, Schuhmacher, ländliche Tagelöhner ic. zusammenarbeiten, sieb dem doch nichts entgegen, dieselben auch in einer Ortskasse zu vereinigen! Entgegenstehen kann gemacht müssen werden der Bestimmung gegenüber, daß die freien Hilfskassen dem S. 75 des Gesetzes nicht mehr genügen sollen. Werde diese Bestimmung aber gegeben, bleibt nichts anderes übrig, als die freien Hilfskassen in Aufzugsklassen umzuwandeln. Hierzu würde aber ein großer Teil der in freien Hilfskassen befindlichen Nichtversicherungspflichtigen gehabt, welchen erworbenen Rechten ohne weiteres genommen würden, die diese aber auch in den Ortskassen nicht wieder erlangen könnten. Wenn aber diese Bestimmung Gesetz werde, werde man ja die freien Kassen in Aufzugsklassen verwandeln müssen, und entziehe dann die Frage, ob man nicht in einer allgemeine Aufzugsklasse gründen solle. Redner ist nicht dafür. Solche Kassen würden sich als Aufzugsklassen nicht halten können der geringen Mitgliederzahl wegen. Große Kassen sollten sich dann nach Berufen zusammenflecken. Redner empfiehlt schon jetzt Stellung zu nehmen, damit den Gewerkschaften nicht allein der Kampf gegen die Übertragung der Arbeiter in den Krankenkassen überlassen bleibt. Mit den Gewerkschaften müßte die Parole lauten: "Redner mit dem Attentat gegen die Selbstverwaltung der Arbeiter!"

Zentifor und Brauer sprechen im Sinne Rauhets und auch für vorstige Stellungnahme. Lenz hat die Leidens her vor, welche den Vorsitz des Kartells zugrunde liegt und das ist die Ortskassen zu haben. Es müßte den Herren aber auch zu Gewiss gefügt werden, daß, wenn die Herren freie Selbstverwaltung auch in den Ortskassen wollen, sie nicht den freien Hilfskassen das Leben auszulöschen helfen dürfen. Denn gerade nur so lange, als dieselbe in den freien Hilfskassen besteht, wird man sie in den Ortskassen dulden, länger nicht. Nachdem noch mehrere Redner sich in gleichem Sinne ausgedrückt, wird folgende von Rauhette eingeholt Resolution angenommen:

„Die siebente ordentliche Generalverammlung des Verbandes freier Krankenkassen am 9. Juli 1900 in Hamburg beschließt: Die Krankenkassen haben gegen die Vorschläge auf Änderung des Krankenversicherungsgesetzes, soweit sie, wenn auch nur auf privatem Wege, die wohl als die Aufsicht der Versicherer Arbeiter abzielen, bekannt geworden sind, sofort Stellung zu nehmen, und gegen die Entziehung der Arbeiter in den Krankenkassen verhandeln und dagegen die entsprechende Behandlung bestimmen.“

Gleichzeitig beschließt die Generalverammlung, die Zentralverammlung zu Berlin zu erufen, sobald die Regierungsvorlage zur Änderung des Krankenversicherungsgesetzes vorliegen soll, zur Stellungnahme zu derselben sofort einen allgemeinen Kongress oder Krankenkassen einzuberufen.“

Zentifor gibt die Meinung Ausdruck, daß es nötig sei, um eine plärrische Agitation zu entfalten, mit dem Kartell eine gemeinschaftliche Sitzung abzuhalten und stellt derselbe einen dahin gehenden Antrag, welcher, namentlich noch einige Redner dazu geprüft haben, Annahme findet.

Die nun folgende Wahl des Vorstandes des Verbandes ergibt folgendes Resultat: Blume 1. Vorsitzender, Themat 2. Vorsitzender, Bille, Kassierer, Basse und Niemeier Beisitzer. Als Erstgämmmer für die Beisitzer werden Hoffmann und Lenz gewählt.

Damit ist die Vorsitzordnung erledigt.

Mitteilungen.

Vorbericht a. N. Am heutigen Orte sind einige Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher, welche in Wiesbaden Mitglieder waren. Diese sind jetzt der Ansicht, daß auch am heutigen Orte eine Zahlstelle halten kann, da doch 20 bis 25 Gehöften hier bestehen werden und die Verhältnisse keine rostigen sind. Bei kost und Logis wird ein Jahr von 3,50 bis 6 M. gezahlt. Wir erzählen hiermit die bürgerlichen Kollegen, sich dem Verein deutscher Schuhmacher anzuschließen. In den Schnellbahnlinien am Platz werden bürgerliche Gehöfe gezahlt, weil da zum Teil organisierte Leute arbeiten. Wir hoffen mit Hilfe der Wiesbadener Kollegen und des Gewerkschaftsrates mehr Bild unter die bürgerlichen Kollegen zu bringen. Zu diesem Zwecke findet am Montag, den 20. August im „Kaiser Adolf“, Wiesbadenerstraße eine öffentliche Schuhmachersversammlung statt, wozu wir die Kollegen freudlichst einladen. (Siehe Anschlag in diesem Blatte.)

Brasil. Zum Besuch der Agitation-Kommission in Speyer soll am 15. August ein Ausflug der zu diesem Besuch gehörigen Tätigen nach Schweinfurt geplant sein. In unserer Mitgliederversammlung am 28. Juli wurde dieser Vorschlag zum feierlichen Begrüßung begrüßt und einstimmig beschlossen, im „Fachblatt“ einen noch weitgehenderen Wunsch der heutigen Zahlstellen zu publizieren.

